



BAG-HW

**Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft
in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.**



**Deutscher LandFrauenverband e. V.
(dlv)**

Gemeinsame Positionen zur Pflegereform

12. Dezember 2007

Hauswirtschaftliches Know-how entlastet Familien mit Pflegebedarf und stärkt die Prävention bei den Betroffenen

Qualifiziertes Haushaltsmanagement ist ein wichtiger Baustein im System der Pflege und muss bei der Reform der Pflegeversicherung stärker berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung hat am 17. Oktober 2007 das Bundeskabinett passiert und wird von der Bundesregierung als „Wegweisendes Konzept“ gefeiert. Tatsächlich bringt das Gesetz Verbesserungen. Allerdings ist zu befürchten, dass die hochgesteckten Ziele, insbesondere zur Stärkung häuslicher Pflege und Prävention mit den jetzt vorgesehenen Umsetzungsstrukturen nur punktuell erreicht werden.

Der Deutsche LandFrauenverband e. V. hat sich bereits im Juni 2006 für eine Rundumerneuerung der Pflegeversicherung mit umfassenden strukturellen Reformen positioniert. Angesichts des jetzt vorliegenden Gesetzesentwurfes zur Pflegereform bekräftigt und ergänzt der Deutsche LandFrauenverband seine Forderungen. Im Ergebnis einer Diskussion mit dem Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft fordern beide Partner, hauswirtschaftliches Know-how mehr und enger in die Strukturen der Pflege einzubinden. Nur so kann das politisch gewollte und richtige Prinzip „ambulant vor stationär“ den Pflegealltag entlasten.

- 1. Die geplante Anhebung des Pflegegeldes und der Sachleistungsbeträge in den nächsten Jahren ist angesichts der Realwertverluste bei allen Dienstleistungen und Produkten, die Pflegebedürftige benötigen, mehr als überfällig, in der Höhe jedoch äußerst unbefriedigend. Der tatsächliche Realwertverlust der benötigten Leistungen wird damit nicht ausgeglichen. Dieser Bezug muss bei der Erhöhung der Leistungsbeträge hergestellt werden.**

In der Realität wird es den Pflegebedürftigen bzw. pflegenden Familienangehörigen weiterhin schwer fallen, die verfügbaren Mittel für professionelle Dienste zu verwenden. Müssen ambulante Pflegedienste für hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung eingeschaltet werden, reicht das Pflegegeld nicht aus, um die notwendigen Dienste in Anspruch zu nehmen. Eine ausschließliche Finanzierung dieser Leistungen aus privaten Mitteln übersteigt das Budget vieler Betroffener und ihrer Familien. Im schlimmsten Fall ergeben sich daraus Defizite bei Ernährung, Kleidung und Wohnung, die wiederum höhere Pflegeleistungen zur Folge haben können. Oft wird auch auf Dienstleistungsanbieter auf dem Schwarzmarkt oder mit illegalem Hintergrund zurück gegriffen, die derzeit ohne jede fachliche Kontrolle arbeiten.

- 2. Die geforderte und dringend notwendige Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird mit der Reform der Pflegeversicherung nicht erfolgen. Zwar wird der hohe Betreuungs- und**

Hilfebedarf von Personen mit demenziellen Erkrankungen mit einer finanziellen Besserstellung anerkannt, für Betroffene ist das jedoch nur ein Trostpflaster. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss die Belange aller Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz aufnehmen und die Grundlagen für entsprechende Regelungen im Leistungsrecht schaffen.

Insgesamt gibt es für Menschen mit eingeschränkten Alltagskompetenzen noch keine befriedigende Lösung. In Ableitung aus der Neudefinition der Pflegebedürftigkeit ist in einem zweiten Schritt wichtig, den hauswirtschaftlichen Versorgungs- und Betreuungsaufwand bei eingeschränkter Alltagskompetenz zu definieren. Erprobt und gefördert werden müssen alternative Wohn- und Betreuungsangebote, wie z. B. spezielle Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Demenz sowie stundenweise Betreuung zu Hause oder außer Haus, um pflegenden Angehörigen zu entlasten und zu unterstützen. Es muss deshalb nach Wegen und Finanzierungsmodellen gesucht werden, wie insbesondere Familien, aber auch ausgebildetes Pflege- und Betreuungspersonal entlastet werden können. Generell muss das Know-how der hauswirtschaftlichen Fachkräfte in den Berufs- und Fachverbänden der Hauswirtschaft stärker genutzt werden, die mit der Entwicklung von Unterstützungsangeboten bei eingeschränkten Alltagskompetenzen geeignete Ansätze einbringen können.

- 3. Zur Sicherung der Qualitätsanforderungen werden in der Pflege Expertenstandards entwickelt. Expertenstandards müssen die Alltags- und Lebensweltbezüge der betroffenen Menschen mit im Blick haben, die in vielen Bereichen von hauswirtschaftlichen Ansätzen geprägt sind.**

Der Begriff Expertenstandards ist bislang belegt von den Nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerkes für Qualität in der Pflege, das monodisziplinär und monoprofessionell Qualitätsvorstellungen für einzelne Themen im Rahmen der Pflegeleistungen bearbeitet. Um den Bedürfnissen von Menschen mit einem Unterstützungs- und Pflegebedarf Rechnung zu tragen, sind Expertenstandards multidisziplinär zu erarbeiten und in ihren Themen nicht allein auf pflegerrelevante Aspekte zu beschränken. Die Erarbeitung von Expertenstandards soll nun im Rahmen des Pflegeversicherungsrechts geregelt werden. Auch wenn in der Begründung des Gesetzestextes darauf hingewiesen wird, dass in der Bearbeitung der Standards die angrenzenden Disziplinen einbezogen werden müssen, wird durch die Beschränkung auf pflegerrelevante Themen der Lebenswirklichkeit und den Ansprüchen alter Menschen mit Pflegebedarf nicht Rechnung getragen.

- 4. Die aktuellen Ansätze zur Weiterentwicklung der Rechtsrahmen der Pflege sind immer noch so angelegt, dass hauswirtschaftliches Know-how nicht bedarfsgerecht den Pflegebedürftigen, ihren pflegenden Angehörigen sowie in den Pflegediensten und in den Einrichtungen der Pflege zur Verfügung steht. Damit die alltags- und lebensweltbezogenen Ansätze der Hauswirtschaft für die Betroffenen wirksam werden, ist der Fachkraftbegriff sowie die Verankerung einer leitenden hauswirtschaftlichen Fachkraft zu prüfen. Dazu sind folgende Punkte wichtig:**

- a) **Der Lehrgang für den hauswirtschaftliche Fortbildungsberuf Fachhauswirtschaftler/in wurde in Bayern so verändert, dass er den Anforderungen in Konzepten zur Versorgung von Menschen mit einer Demenz gerecht wird. In Bayern wird die Fachhauswirtschaftler/-in auf die Fachkraftquote der Pflege in alltags- und lebensweltbezogenen Demenzkonzepten angerechnet.**
- b) **Zur Sicherung der Qualität der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung in den Einrichtungen und Diensten sowie zur Gewährleistung der fachlichen und rechtlichen Anforderungen, die an die Dienstleistungserbringung in Einrichtungen der Altenhilfe haben viele Einrichtungen schon eine leitende hauswirtschaftliche Fachkraft eingesetzt und machen damit die Erfahrung, dass diese Stelle zur zielgerichteten und wirtschaftlichen Leistungserbringung unverzichtbar ist. Gleichzeitig zeichnet sich mit den steigenden Anforderungen an die hauswirtschaftlichen Kräfte in der Altenhilfe, insbesondere in Fragen der Ernährung und der Alltagsbegleitung, ab, dass eine Fachkraftquote für die Hauswirtschaft zu entwickeln ist.**

5. **Durch den geplanten Aufbau von Pflegestützpunkten dürfen in den Ländern keine Doppelstrukturen aufgebaut und finanziert werden, die weder den erwarteten Nutzen für Betroffene noch die erforderliche Neutralität bringen. Befürwortet wird der weitere quantitative und qualitative Ausbau der bestehenden Beratungsstrukturen. Dabei sind regional erfolgreiche Modelle aufzugreifen und weiterzuentwickeln. In jedem Fall muss Pflegeberatung- und Begleitung die Hauswirtschaft als Thema mit einschließen. Hauswirtschaftliches Know-how muss den Betroffenen über die Pflegeberatung und -begleitung angeboten bzw. vermittelt werden.**

Die in Rheinland-Pfalz tätigen Beratungs- und Koordinierungsstellen zur Pflegeberatung (BEKO) sind ein Beispiel für bewährte Strukturen. In Baden-Württemberg sind es beispielsweise die ehrenamtlichen Strukturen, wie z.B. in bestehenden Nachbarschaftshilfen, auf die bei der Pflege zurückgegriffen werden kann sowie kommunale Servicestellen.

6. **Das Selbstbestimmungsrecht von Pflegebedürftigen muss gestärkt werden. Pflegebedürftige und ihre Familienangehörigen müssen als Partner von Leistungserbringern verstanden werden, um die Pflege als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu stärken. Ein Weg ist die Wahlmöglichkeit zwischen Pflegebudgets und Sachleistungen. Diese Möglichkeit ist im Gesetzesentwurf kein Thema. Das laufende Modellprojekt „Pflegebudget“ und seine Ergebnisse müssen in die Pflegereform einfließen.**

Das bundesweite Modellprojekt zum Pflegebudget läuft seit 2005. Statt Sachleistungen kann ein Pflegebudget gewählt werden. Bisher ist das nur behinderten Menschen möglich. Mit dem Modellprojekt sollen Erfahrungen gesammelt werden, ob das „Persönliche Budget“ auch im Bereich Pflege funktioniert. Die bisherigen Erfahrungen sind viel versprechend. Allerdings ist es nur für bestimmte „Fälle“ sinnvoll, löst also nicht die generellen Probleme. Wer das persönliche Budget in Anspruch nimmt, braucht in der Regel auch qualifiziertes Fallmanagement für Beratung und Unterstützung beim Aushandeln der Leistungen. Mit dem Pflegebudget einher geht eine neue Aufgabenverteilung zwischen Professionellen, Assistenzkräften, Angehörigen und Freiwilligen. Nach ersten Erfahrungsberichten mit Budgets können Leistungen zielgenauer eingesetzt sowie Zeitgewinne und Entlastungen für Pflegebedürftige und Angehörige erreicht werden. Leistungen hauswirtschaftlicher Fachkräfte können über das persönliche Budget bedarfsgerecht abgerufen werden.

7. **Der im Zusammenhang mit der Pflegereform definierte Grundsatz „Prävention und Rehabilitation vor und in der Pflege“ setzt erst an, wenn Pflegeleistungen erforderlich werden oder bereits sind. Das ist zu spät. Die Vermeidung und das Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Dazu gehören frühzeitige Information und neutrale Beratung genauso wie umfassende soziale und gesundheitliche Prävention im Rahmen einer guten hauswirtschaftlichen Betreuung.**

Geeignet dazu sind Formen des lebenslangen Lernens und die Einbindung in soziale Strukturen mit dem Ziel, Kenntnisse zu vermitteln und Kompetenzen aufrecht zu erhalten, beispielsweise über Ernährung, sportliche und kulturelle Betätigung, Körperpflege und Gesundheit, hauswirtschaftliche Versorgung, Recht und Gesetz. Für die LandFrauenverbände und die hauswirtschaftlichen Berufsverbände ergibt sich hier ein umfangreiches Betätigungsfeld, aber auch eine große Verantwortung. Positives Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Qualifikation von LandFrauen zu Seniorenbegleiterinnen im Niedersächsischen LandFrauenverband, Landkreis Rotenburg. Öffentlichkeitswirksame Projekte sind auch geeignet, für frühzeitige Prävention zu sensibilisieren, die Probleme nicht aus dem Bewusstsein zu verdrängen und ein neues Denken und Handeln anzuregen.

8. **Die Tätigkeit der Hausärzte und Hausärztinnen bewegt sich im komplizierten Spannungsfeld zwischen Vorsorge, Behandlung, Nachsorge und Beratung. Die Verantwortung der Hausärzte als Lotsen im System und als Partner für Pflegebedürftige und ihre Familien muss gestärkt werden. Erforderlich sind flexible Lösungen und Finanzierungsformen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung, die auch die Pflege mit einbezieht. Die Aus- und Fortbildung für Haus- und Heimärzte auf den Gebieten der Geriatrie, Schmerzbehandlung und Palliativmedizin ist zu verbessern.**

Die bisher eingeführten Regelungen zur Vernetzung der Versorgungsstrukturen (integrierte Versorgung) haben noch keinen durchgreifenden Erfolg. Die Rolle der Hausärzte für die Pflege wird mit der Pflegereform nicht verbessert. Insbesondere im ländlichen Raum müssen neue Wege und Finanzierungen gefördert und getestet werden. Es muss sichergestellt werden, dass Hausärzte Pflegefälle betreuen können. Hausärzte haben große Verantwortung für die Prävention. Mit ihrer medizinischen Facharbeit kann Pflege vermieden oder hinaus gezögert werden. Sie können aber auch Impulse geben, wie und wann soziale oder hauswirtschaftliche Betreuung ansetzen muss.

Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv)
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin,
Tel.: 030-28 44 92 91 0, Fax: 030-28 44 92 91 9,
E-Mail: info@LandFrauen.info,
Internet: www.LandFrauen.info

Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft in der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (BAG-HW)
Postfach 2151, 49132 Wallenhorst
Tel.: 05 407-81 64 76
Fax: 05 407/81 64 77, E-Mail: dgh@dghev.de
Internet: www.dghev.de